

AfD-Fraktion im Rat der LHH Herrenstr. 7 30159 Hannover

Landeshauptstadt Hannover
Herrn Oberbürgermeister
Belit Onay
Trammplatz 2
30159 Hannover



In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss

Hannover, den 08.02.2021

Haushaltsplan 2021/2022

Ergebnishaushalt

Änderungsantrag gemäß § 12 der GO des Rates der LHH zur DS 2384/2020

Teilhaushalt: TH61

Produkt: 31505 Unterbringung von Personen

Die AfD-Ratsfraktion beantragt, die Aufwendungen im Bereich der „Unterbringung von Personen“ wie folgt zu reduzieren:

	2021	2022
Der Ansatz in Höhe von:	73.280.000 €	74.785.000 €
wird um	5.000.000 €	10.000.000 €
auf insgesamt	68.280.000 €	64.785.000 €

abgesenkt.

Begründung:

Nachdem Angela Merkel bereits ihren CDU-Parteivorsitz aufgegeben hat und voraussichtlich auch nicht mehr für eine weitere Amtszeit als Bundeskanzlerin zur Verfügung stehen wird, sind wir zuversichtlich, dass endlich der „Herrschaft des Unrechts“ und der damit verbundenen verfassungswidrigen Massenmigration in unser Land und unsere Stadt ein Ende bereitet wird. In diesem Sinne fordern wir, dass die Stadtverwaltung in den kommenden Haushaltsjahren den Mut finden, zumindest die über 1.000 ausreisepflichten Migranten Hannovers tatsächlich in ihre Heimatländer zurückkehren zu lassen, anstatt sie weiterhin als "Neuhannoveraner“ in unserer Stadt auf Kosten des Steuerzahlers zu versorgen.

Weiterhin weisen wir die Stadtverwaltung gerne nochmals darauf hin, dass es sich beim Asylrecht lediglich um ein Bleiberecht auf Zeit handelt. Ziel ist es, verfolgten Menschen so lange Schutz und Versorgung zu gewähren, bis sie in ihre Heimatländer zurückkehren können. Keineswegs ist es jedoch Sinn und Zweck des Asylrechts, geltendes Zuwanderungsrecht zu ersetzen und eine dauerhafte Bleibeperspektive zu ermöglichen. Es ist folglich nicht sinnvoll, wenn die Stadtverwaltung entgegen der geltenden Gesetzeslage in ihren Haushaltsplanungen davon ausgeht, Asylsuchende dauerhaft in Hannover zu versorgen.

Wir sind überzeugt, dass die Stadtverwaltung bei energischer Durchsetzung der geltenden Rechtslage problemlos den Aufwand für die Unterbringung der „Flüchtlinge“ um 5 Mio. Euro in 2021 und um 10 Mio. Euro in 2022 reduzieren können wird. Dieser Prognose liegt zugrunde, dass die Stadt für die Unterbringung eines „Flüchtlings“ ca. 10.000 € pro Jahr aus eigener Tasche aufwenden muss, da auch weiterhin von den ca. 20.000 € Gesamtkosten lediglich die Hälfte vom Land erstattet wird.

Mit freundlichem Gruß



Sören Hauptstein

Beigeordneter und Fraktionsvorsitzender im Rat der LHH